

**2. Neufassung der
Tischvorlage**

für die Sitzung des Senats am 07.05.2019

„Abrufbare Bundes- und Landesmittel“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

Abrufbare Bundes- und Landesmittel

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass sich viele Vereine, Dienstleister und freie Träger darüber klagen, dass es in Bremen schwierig ist, einen Überblick über alle zur Verfügung stehende Fördermittel zu erhalten?
2. Inwieweit gibt es eine zentrale Stelle im Land Bremen, die Anfragenden eine sichere Aussage über alle zur Verfügung stehenden öffentlichen Fördermittel (kommunale, Landes-, Bundes- und EU-Ebene) geben kann?
3. Inwieweit hält der Senat eine solche Stelle für sinnvoll, sofern sie in Bremen bisher nicht existiert oder muss die vorhandene Stelle gegebenenfalls intensiver bekannt gemacht werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Dem Senat ist bekannt, dass es für freie Trägern, Vereine und Dienstleister in Anbetracht der vielfältigen Förderprogramme schwierig ist einen Überblick zu erhalten. So werden beispielsweise derzeit in der Zuwendungsbearbeitungssoftware ZEBRA 153 Förderprogramme gelistet, die sich über alle senatorischen Behörden sowie zwei Beteiligungsgesellschaften verteilen. Stellenweise werden thematisch zusammengehörige Förderprogramme innerhalb eines Ressorts gebündelt in einem Referat bearbeitet.

Richtlinien etc. der Förderprogramme sind grundsätzlich im Transparenzportal zu veröffentlichen. Dies ermöglicht es, mittels Stichwortsuche die konkret bestehenden Regularien eines Förderprogramms einzusehen. Die Veröffentlichung aller Förderprogramme in einer übersichtlicheren Form ist noch zu prüfen.

Zu Frage 2: Derzeit gibt es im Land Bremen keine zentrale Anlaufstelle für alle Förderprogramme.

Kundinnen und Kunden der Bremer Wirtschaftsförderung (WFB) und der Bremer Aufbau-Bank (BAB) werden zentral oder auch auf den Intranetplattformen zu den Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union beraten.

Im Übrigen können Informationen über die einzelnen Förderprogramme über die zuständigen Fachressorts bezogen werden.

Zu Frage 3: Auf Grund der thematischen Bandbreite der Förderprogramme erscheint die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle wenig zielführend. Eine qualifizierte und fachspezifische Beratung der einzelnen Träger, Vereine und Dienstleistern zu den jeweiligen Förderprogrammen ist in den entsprechenden zuwendungsgebenden Fachressorts sichergestellt. Eine einheitliche und transparente Darstellung der dezentral vorhandenen Anlaufstellen liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Ressorts. Eine verbesserte Kenntlichmachung der jeweiligen Anlaufstellen kann zu einer schnelleren und einfacheren Zugänglichkeit zu den gewünschten Informationen über die Förderprogramme für Träger, Vereine und Dienstleistern beitragen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen verbunden. Frauen, Männer und das dritte Geschlecht sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau, der Bevollmächtigten beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, der Senatskanzlei und der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senator für Justiz und Verfassung und dem Senator für Inneres ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit ist nicht vorgesehen. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der 2. Neufassung der Tischvorlage der Senatorin für Finanzen vom 06.05.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.